

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 17. November 2016
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Unterbrechungen: 19:05 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: Soll: 41 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung
90,24 %

Entschuldigt fehlte: Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)
Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE)
Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE)

Unentschuldigt fehlte: Ratsherr **Schnell** (fraktionslos)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Frau **Kunert**, 2. Stellvertreterin

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 21. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen. Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Ratsfrau Parlow die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang am 9. November 2016).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 20. Oktober 2016

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Aus gegebener Veranlassung (Brief des Vorstandes des Tierschutzvereins) gibt Herr **Witt**, Oberbürgermeister, den Ratsfrauen und Ratsherren einen chronologischen Überblick zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein.

Das erste Treffen mit dem Tierschutzverein und dem Vorstand, Herrn Kadow, habe am 6. Juli 2015 stattgefunden. Schon hier seien erste Spannungen aufgetaucht, da der Tierschutzverein und die Stadt Neubrandenburg unterschiedliche Auffassungen, insbesondere bezüglich des Tierschutzes und der Gefahrenabwehr sowie die dadurch entstehenden Kosten, hatten. Am 13. März 2016 habe Herr Kadow mit einem offenen Brief an den Oberbürgermeister seine Ehrenurkunde der Stadt Neubrandenburg zurückgegeben. Zuständigkeitshalber erfolgte am 24. März 2016 die Übergabe an die Stadtpräsidentin.

Am 14. Juni 2016 habe es ein Vorgespräch mit der Stadtpräsidentin und Vertretern des Landkreises zu den Vorwürfen des offenen Briefes im Zusammenhang mit der Rückgabe der Ehrenurkunde gegeben. Herr Kadow erklärte, er habe die Ehrung aufgrund eines Strafgeldes, welches er an den Landkreis zahlen musste, zurückgegeben.

Herr Witt habe Herrn Kadow darauf hingewiesen, dass er die zweithöchste Ehre der Stadt Neubrandenburg zurückgibt, die ihm die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neubrandenburg verliehen haben. Nach dem Vorgespräch mit der Stadtpräsidentin und Vertretern des Landkreises, habe es eine interne Absprache gegeben. Im Ergebnis sei Herrn Kadow mitgeteilt worden, dass die Stadt bezüglich des Strafgeldes des Landkreises nichts unternehmen kann.

Am 23. September 2016 habe ein Gespräch mit Herrn Kadow, mit Vertretern des Vereins und seinem Steuerberater stattgefunden. Grund des Gespräches war ein Fehlbetrag für die Finanzierung des Wirtschaftsjahres 2016. Anhand von Kontoauszügen des Vereins sei ersichtlich geworden, dass die Personalkosten höher sind, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Veranschlagt waren monatlich 6.306,25 EUR. Die tatsächlichen Personalkosten betragen jedoch 8.075,13 EUR.

Die erhöhten Personalkosten seien zustande gekommen, weil einer Mitarbeiterin während des Erziehungsurlaubs gekündigt und befristet ein weiterer Mitarbeiter eingestellt wurde. Die Mitarbeiterin habe dann ihren Kündigungsschutz geltend gemacht. Dass das kein Tatbestand dafür sei, dass die Stadt Neubrandenburg einen höheren Zuschuss an den Tierschutzverein geben wird, sei Herrn Kadow in dem Gespräch am 23. September 2016 deutlich gemacht worden. Herr Witt habe angeboten, dafür zu werben, den Tierschutzverein mit Spenden zu unterstützen, um die Lücke durch Spendengelder zu schließen.

Nachdem die entsprechenden Gespräche geführt wurden, habe er den Tierschutzverein informiert, dass für das Jahr 2016 keine zusätzlichen Spendengelder eingeworben werden können. Daraufhin stand Herr Kadow am 3. November 2016 mit dem NDR vor der Tür des Büros des Oberbürgermeisters und übergab den Schlüssel des Tierheims mit den Worten (sinngemäß) „Hiermit übergebe ich Ihnen das Tierheim“. Diese Handlungsweise habe Herrn Witt veranlasst, Herrn Schmiedel zu beauftragen die Betreuung des Tierheims zu übernehmen. Dankenswerterweise haben die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter des Tierschutzvereins angeboten, die Betreuung der Tiere für das bevorstehende Wochenende zu übernehmen.

Am Wochenende habe dann eine Vereinsversammlung stattgefunden, in der zusätzliche Spendengelder akquiriert wurden. Daraufhin habe Herr Kadow den Medien mitgeteilt, dass das Geld zusammen gekommen sei und das Ganze ad acta gelegt werden könne. Die Schlüsselübergabe sehe Herr Witt jedoch als Kündigung.

Noch vor dem Wochenende sei dem Tierschutzverein mitgeteilt worden, dass die Schlüsselübergabe als außerordentliche Kündigung gesehen und die Kündigung zum nächstmöglichen Termin, 31. März 2017, ausgesprochen werde. Die Kündigung sei schriftlich durch den Tierschutzverein bestätigt worden. Daraufhin haben Herr Witt und Herr Schmiedel am 7. November 2017 den Vorstand des Tierschutzvereins (ohne Herrn Kadow) besucht und vereinbart, dass bis zum 31. März 2017 gut und konstruktiv zusammengearbeitet und der Stadt ein Wirtschaftsplan für das 1. Quartal 2017 vorgelegt wird, auf dessen Grundlage über die Zuwendungen für das 1. Quartal 2017 verhandelt werden kann. Gleichzeitig habe Herr Witt vorgeschlagen, gegenüber den Medien nur noch abgestimmt aufzutreten. Zeitgleich, am 7. November 2017, wurde eine Pressemitteilung versandt. Gegenstand dieser war, dass sich der Tierschutzverein und die Stadt Neubrandenburg einigen, zum 31. März 2017 außerordentlich zu kündigen und im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen neuer Betreiber für das Tierheim zu suchen.

Diese, durch den Vier-Tore-Blitz am Wochenende abgedruckte Pressemitteilung, habe Herrn Kadow veranlasst, den offenen Brief zu schreiben. Herr Witt habe daraufhin erneut das Gespräch mit Herrn Kadow gesucht und Ziel und Bedeutung des offenen Briefes hinterfragt. Herr Kadow sah darin eine Verletzung der Absprache, sich medial nur noch gemeinsam zu äußern und warf dem Oberbürgermeister Pflichtverletzungen vor.

Im Verlauf des Gespräches habe Herr Witt erfahren, dass die in der Presse verlauteten gesicherten Beträge zur Finanzierung des Jahres 2016, nicht zustande gekommen sind. Da das ein Grund sei, tatsächlich ins Gespräch zu kommen, habe er Herrn Kadow angeboten, sich wegen eines Termins an sein Büro zu wenden, um die Finanzierung des Jahres 2016 erneut zu besprechen. Dem sei Herr Kadow momentan noch nicht nachgekommen.

Von Pressevertretern habe Herr Witt heute erfahren, dass Herr Kadow verlauten ließ, der Oberbürgermeister hätte eine Nachrichtensperre verhängt. Offensichtlich die Interpretation des Vorschlages des Oberbürgermeisters, dass medial im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Tierwohls, nur noch gemeinsame Wege gegangen werden sollten. Gegen diese Behauptung wehre sich Herr Witt öffentlich.

Da das Schreiben erst kürzlich verteilt wurde, sei es noch nicht allen Ratsfrauen und Ratsherr bekannt, so Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin. Herr Kadow bittet in dem Schreiben die Mitglieder der Stadtvertretung darum, dass sich ein sachkundiges Gremium der Sache annimmt.

Die Stadtpräsidentin habe zwischenzeitlich mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Ratsherrn Lundershausen, gesprochen. Ratsherr Lundershausen habe zugesagt, dass sich der Finanzausschuss damit beschäftigen wird.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) nimmt Bezug auf die Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses (21. November 2016) zum Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt und den mit dem geplanten Shopping und Parkhaus Carreé verbundenen Vorlagen und äußert Fragen zu dem im Vorfeld berufenen Gestaltungsgremium zur Fassadengestaltung. Im Entwurf des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Shopping und Parkhaus Carreé“ wurde im Zusammenhang mit der Kritik eines Bürgers an dem geplanten Parkhaus auf das Gestaltungsgremium verwiesen. Es könne der Eindruck entstehen, dass sich das Gestaltungsgremium mit dem Für und Wider des Parkhauses beschäftigt habe, auch wenn der Entwurf des Bauungsplanes kein Parkhaus vorsieht, solle er dieses ermöglichen. Allen Beteiligten sei von Anfang an klar gewesen, dass der Investor dort ein oberirdisches Parkhaus plant. In dem genannten Gestaltungsgremium ging es seines Wissens ausschließlich darum, ein mögliches Parkhaus mit einer zwischen Rathaus und Investor abgestimmten Fassade zu legitimieren. Es werde hier aus Sicht einer Vielzahl von Architekten und Stadtplanern ein neuer städtebaulicher Missstand am zentralsten Punkt der Innenstadt für mindestens 50 Jahre kreiert. Experten

der Architektenkammer haben dieses Gestaltungsgremium verlassen, weil sie eine grundlegendere Diskussion führen und nicht nur über die Fassade sprechen wollten. Die Möglichkeit eines oberirdischen Parkhauses habe offenbar zu keinem Zeitpunkt zur Disposition gestanden, daher folgende **Fragen:**

- Ist in dem Gestaltungsgremium das Für und Wider eines oberirdischen Parkhauses abgewogen worden?
- Gab es eine einvernehmliche Abstimmung mit der Architektenkammer über das Für und Wider eines oberirdischen Parkhauses?
- Gibt es eine schriftliche Stellungnahme der beteiligten Architekten oder eine Protokollnotiz aus dem Gestaltungsgremium zu dem Vorgang?

Weiter bezieht er sich auf den Klimaschutz. Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen seien die Vorgaben zur Vermeidung von CO₂ strenger geworden. Das müsse sich in dem noch zu verabschiedenden Klimaschutzkonzept widerspiegeln.

Frage:

- Welche planerischen Aufgaben einer Kommune haben Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß, z. B. bei der Verkehrsplanung, in Rahmenplänen, in der Flächennutzungsplanung und in den Bebauungsplänen und wie lassen sich die Klimaschutzziele konkret in diesen Planungen verankern?

Die Frage zum Klimaschutzkonzept wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer VI/621.

Herr **Witt** sagt eine Beantwortung der Fragen zum Shopping und Parkhaus Carreé im entsprechenden Ausschuss zu. Er bestätigt, dass Architekten die Sitzung des Gestaltungsgremiums verlassen haben. Wochen später jedoch kamen sie wieder, haben Kontakt gesucht und bedauert, das Gespräch abgebrochen zu haben.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bezieht sich auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters zum Tierschutzverein. Für ihn sehe es nach einer Fehde zwischen dem Oberbürgermeister und dem Vorstand vom Tierschutzverein aus. Es sei schade, dass die Einrichtung medial so auseinander genommen werde.

Herr **Witt** widerspricht dem Eindruck einer persönlichen Fehde. Er habe Herrn Kadow im Amt und auch persönlich getroffen. Schon das erste Gespräch verlief konfrontativ – auch zwischen Herrn Kadow und den Mitarbeitern.

Er habe gegenüber dem Leiter des Tierheims am 7. November 2016 telefonisch sein Bedauern geäußert. Es könne nicht Sinn und Zweck sein, das auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszutragen.

Bezüglich der Frage nach den Gründen des Anstiegs der Personalkosten sollten die Fehler aufgedeckt werden, um dann darüber zu verhandeln, in welcher Form die Stadt unterstützen kann.

Das Problem sei nicht damit zu lösen, Ehrenurkunden zurückzugeben, Schlüssel zu überreichen und Mitarbeitern von Medien zu sagen, es seien Nachrichtensperren verhängt worden. So könne keine konstruktive Lösung gefunden werden.

Genau gegen den Eindruck, den Herr Schwanke habe, müsse sich gewehrt werden, so Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD). Herr Witt müsse als Oberbürgermeister für die Stadt sicherstellen, dass die Aufgaben (Fundtiere und Gefahrenabwehr) im Tierheim gesichert sind.

VI. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderung:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet zwei Änderungsblätter nachzutragen zum TOP 2 (DS VI/563). *(Diese Vorlage hat damit 3 Änderungsblätter.)*

Außerdem informiert sie, dass zum TOP 2 (DS VI/563) 20 Änderungsanträge (siehe Anlage) der Fraktionen vorliegen, die entsprechend der Nummerierung abgearbeitet werden.

Des Weiteren beantragt die Stadtpräsidentin Rederecht zum **TOP 2** (DS VI/563) für **Herrn Peter Siebken**, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Neubrandenburg–Demmin, und zum **TOP 4** (DS VI/606) für die **Herren Hanson, Meyer, Karn** und für **Frau Dr. Fischer** von den Stadtwerken.

Abstimmung über das Rederecht zum TOP 2: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über das Rederecht zum TOP 4: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über die Tagesordnung: Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 VI/615 Änderung des Beschlusses 9/01/14
Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg–Demmin für die Kommunalwahlperiode 2014–2019
Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 382/21/16

TOP 2 VI/563 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027
3 Änderungsblätter
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss:	6 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen
Rechnungsprüfungsausschuss:	kein Votum
Betriebsausschuss:	6 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:	10 Gegenstimmen
Ausschuss für Generationen, Bildung u Sport:	Änderungsanträge 9, 10, 11 und 14 wurden einstimmig votiert und der Stv. zur Annahme empfohlen
Kulturausschuss:	6 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Neubrandenburg leide unter einem hohen Kassenkredit, sei jedoch gleichzeitig eine wirtschaftlich starke Kommune mit seit Jahren ausgeglichenen Haushalten, so Herr **Witt**, Oberbürgermeister. Die verkürzte Darstellung in der Außenwelt, sei jedoch immer die hoch verschuldete Stadt Neubrandenburg. Gegen diese Darstellung liege nun ein gemeinsam erarbeitetes Haushaltssicherungskonzept vor. Er möchte der in der Öffentlichkeit teilweise missverständlichen Wahrnehmung Klarheit und Fakten entgegensetzen. Die gesellschaftliche Vielfalt in der Stadt und die liebenswerten Kontraste in Neubrandenburg seien keineswegs in Gefahr und die Vielfalt in der Stadt Neubrandenburg im Vereinsleben, im Wirtschaftsleben und in der Kultur habe Bestand. Städtische Einrichtungen, wie das Museum, die Kunstsammlung und die Bibliothek erfahren Korrekturen,

vielleicht auch die einen oder anderen Einschnitte, aber sie erhalten auch Chancen, insbesondere mit Blick auf die Kunstsammlung. Diese Chancen gehen jedoch in der medialen Wahrnehmung oft unter, wie auch der Fakt, dass rund 65 % bis 70 % der Maßnahmen und der Konsolidierungserlöse allein in der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung liegen. Hier müsse das Rationalisierungspotential nicht nur erschlossen, sondern auch erarbeitet und langfristig umgesetzt werden. Ein oft ignoriertes Fakt in diesem Zusammenhang sei auch, dass im Konsolidierungszeitraum die Kernverwaltung der Stadtverwaltung Neubrandenburg um 39,5 VZÄ schrumpfen wird. Vernachlässigt werde ebenso, dass von 537 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (das Städtische Immobilienmanagement mit einbezogen) 282 im Konsolidierungszeitraum bei steigendem Aufgabenaufwuchs in Rente gehen werden.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung des E-Governments bis 2020 „sportlich“ sei. Außerdem werde momentan die IT-Struktur der Stadtverwaltung vorbereitet, um diesbezüglich aktiv zu werden und gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Des Weiteren stehe im nächsten Jahr der Rathausumbau an.

Er fasst zusammen: Weniger Mitarbeiter, Verrentungen, ein Aufgabenaufwuchs und trotzdem weiterer Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung.

Der Eindruck, dass Stellen gestrichen werden können, ohne dass ein Leistungsverlust dabei erlitten wird, sei aus seiner Sicht ein Trugschluss. Es wäre falsch zu sagen, man streicht eine Stelle und die Aufgaben gehen damit verloren. Die Aufgaben müssen verlagert werden. Im Haushaltsjahr 2018 werden die beiden Abteilungen 0.70 (Generationen, Bildung und Sport) und 0.80 (Schulen) zusammengelegt, sodass die Stellenstreichung kompensiert und ein Aufgabenübergang im nächsten Jahr erfolgreich absolviert werden kann. Aber gleichzeitig bleibe der Anspruch, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu sein. Vor diesem Hintergrund finde er die Änderungsanträge, in denen vorgesehen ist, die Beförderungszeiträume zu erhöhen oder Stellen extern neu zu bewerten demotivierend und kontraproduktiv.

Die städtischen Beteiligungen haben in den Jahren, in denen die Verwaltung Stellen abgebaut habe, Stellen aufgebaut. Dem Vorschlag, exponierte Stellen in Beteiligungen extern bewerten zu lassen, konnten die Ratsfrauen und Ratsherren nicht folgen. Es stelle sich die Frage, ob die Ratsfrauen und Ratsherrn die Stellenausstattung und die Bewertung der Stellen in der Verwaltung grundsätzlich anders einordnen, als in den Beteiligungen.

Die Stadt Neubrandenburg habe zum ersten Mal seit Jahrzenten keinen Athleten zu den Olympischen Spielen geschickt. Für ihn werfe das die Frage auf, wie sich die Stadt Neubrandenburg zukünftig sportlich aufstellen will. Genau das soll ein Sportentwicklungskonzept analysieren und Wege aufzeigen. Die in der Öffentlichkeit und gerade die in den Medien nicht dargestellten Zusammenhänge seien auf die Aussage, „dem Sport geht es an den Kragen“, reduziert worden. Das entspreche nicht der Sachlichkeit, die man in der Zusammenarbeit brauche.

Ziel der Analyse müsse sein, herauszufinden, wie sich die Stadt Neubrandenburg sportlich aufstellen will und wie das zu finanzieren sei. Es sei wichtig, dieses Thema grundlegend anzugehen. Das erfordere politischen Mut.

Herr Witt glaube, dass Neubrandenburg diese Analyse benötigt und sehe das Potential. Die Ratsfrauen und Ratsherren haben Anfang des Jahres politischen Mut bewiesen, indem einem Verein mit 60 TEUR geholfen werden sollte. Er ruft jetzt dazu auf, den Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg unter die Arme zu greifen, indem analysiert werde, wie sich die Stadt sportlich besser aufstellen kann.

Dass der angesprochene Mut auch die Feuerwehr betrifft, freue ihn. Im Wahlkampf und auch in den Veranstaltungen danach, habe er oft betont, dass er der festen Überzeugung sei, dass zwei freiwillige Feuerwehren an verschiedenen Standorten benötigt werden. Auch die Fraktion der CDU habe mittlerweile signalisiert, dass zwei Standorte sinnvoll seien. Das heutige Änderungsblatt betone auch, dass das Potential von 100 TEUR gemeinsam gesehen werde. Die Sicherheit der Neubrandenburgerinnen und Neubranden-

burger sei dabei nicht gefährdet.

Ähnlich sehe er auch den Wohnungsverkauf. Jeder kenne und schätze regionale Ansprechpartner. Sie geben Sicherheit, insbesondere wenn Wohnungsunternehmen auf das Gemeinwohl orientiert seien und nicht auf Gewinnmaximierung. Wenn ein kommunales Unternehmen, das über 12.000 Wohnungen im Bestand hat, maximal 1.000 Wohnungen verkaufen soll, dann sollte nicht sofort das Bild in der Öffentlichkeit erzeugt werden, dass Miethäuser am Werk sind. Die Portfolioanalyse sei noch nicht abgeschlossen. Andere Kommunen haben bereits kommunalen Wohnraum veräußert.

Er ruft dazu auf, offen für neue Wege zu sein. Dafür stehe das HSK. Dieses HSK sei ein wichtiger Meilenstein für Neubrandenburg, das mit Unterstützung vieler Beteiligter erarbeitet wurde und das zur finanziell gesteigerten Leistungsfähigkeit von Neubrandenburg führen werde.

Herr Witt habe drei Ziele für seine Amtszeit:

1. Stadtidentifikation - er möchte dafür stehen, dass sich die Identifikation der Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger mit ihrer Stadt erhöht.
2. Stadtentwicklung - die Entwicklung der Stadt sollte fortlaufen (beim Wohnungsbau, in der Wirtschaft, im Sport und im kulturellen Leben).
3. Die Verwaltung soll eine moderne und vielleicht die modernste Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns werden.

Er bedankt sich bei den Ratsfrauen und Ratsherren, die an der Erarbeitung des HSK so kreativ und konstruktiv mitgearbeitet haben, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in einem sehr arbeitsintensiven Prozess dieses HSK mit erarbeitet haben und er dankt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Neubrandenburg, denn nur gemeinsam mit ihnen könne dieses HSK umgesetzt werden.

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) äußert sich als Vorsitzender des Finanzausschusses. Mit diesem HSK komme die Stadt Neubrandenburg einer Auflage des Innenministeriums nach.

Dass der Oberbürgermeister sich in seinen einführenden Worten zum HSK vor seine Mitarbeiter stellt, sei nachzuvollziehen. Dass ändere jedoch nichts an den vorgegebenen Einsparpotentialen, die die Stadt Neubrandenburg bringen muss. Der § 43 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besagt, dass der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen ist. Gelingt dies nicht, so muss die Kommunalvertretung ein HSK beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Für die Stadt Neubrandenburg sei ein Zeitraum von zehn Jahren zum Ausgleich vorgegeben. Zudem seien die Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept sei mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu beraten und bedarf der kommunalrechtlichen Genehmigung. Das Haushaltssicherungskonzept stelle somit über den Zeitraum (bis zum Jahr 2027) dar, wie das Haushaltsdefizit bzw. der Fehlbedarf in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Dazu sei darzustellen, welche Maßnahmen die Stadt ergreifen will, um das Defizit zu verringern.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches stelle eine inhaltliche Begrenzung der stetigen Aufgabenerfüllung dar. Freiwillige Aufgaben dürfen nur wahrgenommen werden, soweit sie nicht den Haushaltsausgleich beeinträchtigen. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung entstehe eine Selbstbindung der Stadt an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Von diesen Maßnahmen kann im Zuge der laufenden Haushaltswirtschaftung nur durch eine erneute Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept abgewichen werden. Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben sei folglich nur noch im Rahmen der Finanz- und Leistungsfähigkeit möglich. Mit der Entsendung des beratenden Beauftragten durch das Innenministerium wurden Maßnahmenvorschläge, wie das Defizit in Höhe von 90,6 Mio. EUR in den nächsten zehn Jahren getilgt werden soll, im Mai 2016 unterbreitet. Im Entwurf einer Konsolidierungsvereinbarung wurde ein Beitrag in Höhe von 27 Mio. EUR in Aussicht gestellt, wenn die geforderten Einsparun-

gen erfüllt werden.

Mit der Befassung der Vorschläge wurden sowohl bei den Stadtvertretern, als auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung die unterschiedlichsten Gefühle geweckt. Dabei habe es mehr ablehnende als zustimmende Gedanken gegeben. In allen Bereichen sei fleißig gearbeitet worden, um den vorliegenden Entwurf zu erstellen.

Aber nicht in allen Fragen könne sich die Stadt erpressen lassen. Die Ratsfrauen und Ratsherren müssen auch auf eine Ausgeglichenheit und auf einen Fortbestand der Leistungen in der Stadt achten. Somit könne nicht jedes Detail des beratenden Beauftragten eins zu eins umgesetzt werden.

Neubrandenburg müsse eine lebenswerte und bezahlbare Heimat bleiben.

Dieses HSK verbinde verantwortlich Finanz- und Wertentscheidungen für eine, zwar vom Leistungsumfang deutlich reduzierte, aber immer noch gut lebbare Zukunft.

Er bittet, bei der Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen abzuwägen, was machbar und was nicht machbar erscheint, um das HSK in der Hoffnung einer Genehmigung durch das Innenministerium auf die Reise zu schicken.

Für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des HSK bedankt er sich bei allen Beteiligten in der Verwaltung, allen Ratsfrauen und Ratsherren und insbesondere auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses.

Vom zuständigen Ministerium werde erwartet, dass die Arbeit anerkannt wird und die zugesagten Finanzmittel fließen, denn damit verringere sich die zu erwirtschaftende Gesamtsumme auf 63,6 Mio. EUR.

Die Rede des Oberbürgermeisters sei nicht so ausgerichtet gewesen, dass er die Ratsfrauen und Ratsherren mitnehmen will, so Ratsherr **Schwanke** (CDU). Wenn die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung zusammen diese Ziele umsetzen und erreichen wollen, dann muss die Stadtvertretung einbezogen werden.

Herr **Witt** wollte eine hohe Sensibilität dafür erzeugen, dass die Leute, die es letztendlich umsetzen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind. Er wollte nur sowohl die Ratsfrauen und Ratsherren, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, dass das, was heute beschlossen wird, ein Arbeitsauftrag ist. Dieser Arbeitsauftrag löse einen hohen Aufgabenanfall aus, der abgearbeitet werden müsse. Es sei wichtig, dass respektvoll miteinander umgegangen werde.

Er spricht seinen Respekt gegenüber den Ratsfrauen und Ratsherren und vor allem gegenüber den Mitgliedern des Finanzausschusses aus.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert über die Vorgehensweise bezüglich der 20 Änderungsanträge der Fraktionen (*siehe Anlage*):

Sowohl die Fraktionen, als auch die Stadtverwaltung haben parallel gearbeitet. Im Änderungsblatt 2 und 3 der Verwaltung seien einige Änderungsanträge der Stadtvertreter mit aufgenommen worden. Das Präsidium habe versucht, dass abzugleichen. Sie bittet sowohl die Stadtverwaltung, als auch die Einreicher der Änderungsanträge darauf zu achten.

Änderungsantrag Nr. 1 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 2 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) beantragt im Namen der Einreicher, den Punkt 2 des Änderungsblattes 2 zu streichen.

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 3 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) beantragt, die Änderungen des Änderungsantrages zu übernehmen und stattdessen die jeweiligen Änderungen aus den Änderungsblättern der Verwaltung zu streichen.

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 3 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 4 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 4 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 5 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 5 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 6 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) beantragt, die Änderungen des Änderungsantrages zu übernehmen und stattdessen die jeweiligen Änderungen aus den Änderungsblättern der Verwaltung zu streichen.

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 6 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 7 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE) und
Änderungsantrag Nr. 20 (Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, erläutert, dass der Änderungsantrag Nr. 7 von den anderen vorliegenden Änderungsanträgen abweicht, da er die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept ändert (Es wird beantragt einen zweiten Beschlusspunkt einzufügen, dass die Entschliebung „Stärkung des guten Wohnens in Neubrandenburg“ beschlossen wird). Außerdem sei in dem Antrag vermerkt, dass im Haushaltssicherungskonzept die Maßnahme 6.9 geändert werden soll.

Dazu ruft Ratsfrau Parlow den Änderungsantrag Nr. 20 (Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten) auf, da sich auch dieser Antrag mit der Maßnahme 6.9. beschäftige.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) habe den Eindruck, dass immer gegen die Vorschläge der Stadtvertretung argumentiert werde. Diese Vorgehensweise hätte er sich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen von PWC gewünscht.

Er habe den Eindruck, dass die Stadtvertretung sehr wenig durch PWC einbezogen wurde und den Ratsfrauen und Ratsherren nur die vorgelegten Maßnahmen dargestellt wurden. Vieles durch PWC Vorgelegte, sei in den letzten Jahren bereits diskutiert worden. Damit PWC überhaupt eine große Summe in den Sparmaßnahmen vorschlagen konnte, sei vorgeschlagen worden, für rund 6,8 Mio. EUR Wohnungen zu verkaufen.

Gerade die Neuwoges habe die größten Anteile beim Rückbau. Schon damit sei den Bürgern bereits kommunales Eigentum verloren gegangen. Die Wohnungen von der Neuwoges seien kommunales Eigentum und gehören auch dem Bürger. Dieses Problem sei in der Fraktion DIE LINKE ausgiebig behandelt worden. Im Änderungsantrag Nr. 7 habe die Fraktion DIE LINKE aufgenommen, dass die Maßnahme ersetzt wird und dass Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln herbeigeführt und umgesetzt werden, sodass die Neuwoges die Möglichkeit hat nicht nur durch Wohnungsverkäufe die Mittel zu generieren.

Die Fraktion DIE LINKE regt an, die Willensbekundung zur Steigerung des guten Wohnens in Neubrandenburg als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept anzufügen. Es sollte damit auch gegenüber Schwerin ein Zeichen gesetzt werden, wie wichtig diese Maßnahme ist und wie wichtig es ist, dass in Neubrandenburg gutes Wohnen möglich ist.

Auch der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. sei nicht dafür, dass kommunales Wohnungseigentum verkauft wird.

Wenn der Änderungsantrag keine Mehrheit finden sollte, bittet er, dass, wenn Wohnungsverkäufe stattfinden, an die Neuwoba verkauft werde.

Auch die Fraktion B90/Grüne_Piraten habe das Thema Wohnungsverkauf sehr beschäftigt, informiert Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten).

Der Änderungsantrag Nr. 7 enthalte viele wichtige Hinweise, aber die Stärkung des guten Wohnens in Neubrandenburg habe mit dem HSK wenig zu tun.

Die Begrenzung des Wohnungsverkaufs auf 3 % des Wohnungsbestandes sei gut, jedoch sollte der Wohnungsgesellschaft überlassen werden, welche Wohnungen verkauft werden. Wenn es dann 4 % sind und diese 4 % mehr Sinn machen - ökonomisch betrachtet - dann werde sich mit 3 % zu sehr festgelegt.

Der Fraktion B90/Grüne_Piraten sei wichtig, dass, wenn es zu einem Wohnungsverkauf kommt, diese Wohnungen regional und auch kleinteilig verkauft werden.

Es könnten Ideen entwickelt werden, an wen verkauft wird. Das Thema genossenschaftliches Wohnen favorisiere auch die Fraktion B90/Grüne_Piraten. Die Fraktion schlägt vor, die Privatisierung in sozialverträglicher Form umzusetzen.

Auch die CDU-Fraktion glaube, dass gutes Wohnen in Neubrandenburg wichtig sei, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Der Fraktion sei jedoch wichtig, dass zunächst evaluiert werde, was den Bürgern der Stadt Neubrandenburg konkret gutes Wohnen in Neubrandenburg bedeutet. Deshalb sollte dieses Papier nicht im Rahmen des HSK beschlossen, sondern im Rahmen der Fachausschüsse behandelt werden. Dazu könne sich externer Sachverstand eingeholt werden.

Allerdings sei es der CDU-Fraktion wichtig, der Fürsorgepflicht gegenüber dem kommunalen Wohnungsunternehmen gerecht zu werden. Deshalb der Änderungsantrag Nr. 20. Dort werde festgelegt, die Portfolioanalyse abzuwarten, um zu sehen, was das kommunale Unternehmen selbst evaluiert. Dabei sei es wichtig, dass die Verkäufe auf das niedrigste Maß beschränkt und auch andere Dinge betrachtet werden. D. h. auch Nichtwohnimmobilien der Neuwoges und auch Immobilien der Stadt, die aufgrund dessen, dass Eigenmittel für Investitionen benötigt werden, zunächst außen vor gelassen wur-

den. Sollte sich jedoch im Verlauf der Jahre etwas anderes ergeben, seien auch diese zu berücksichtigen um die Verkäufe, die die Neuwoges zur Haushaltskonsolidierung leisten soll, so gering wie möglich zu halten.

Sie wirbt dafür, dem Änderungsantrag Nr. 20, als Ersatz für den Änderungsantrag Nr. 7, zuzustimmen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, führt aus, dass Neubrandenburg 1990 80 % Plattenbauten hatte. Momentan gebe es rund 60 % Plattenbauten. Der Bedarf der Menschen habe sich verändert. Wenn die Neuwoges dabei ein Partner sei und neue Wohnformen bauen kann, sei das richtig. Dazu werden finanzielle Mittel benötigt. Wenn die Neuwoges ihren Beitrag zum einen für die Konsolidierung der Stadt Neubrandenburg leistet und zum anderen auch so gut wirtschaftet, dass sie solche Projekte umsetzen kann, dann sei das gut.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 5 wurde beschlossen, dass die Mieteinnahmen durch die Vermietung des Rathauses um 50 TEUR erhöht werden sollen. Das sei eine „sportliche Aufgabe“ für die Verwaltung, denn zum einen gebe es einen Kreistagsbeschluss, der vorsieht, wieviel Miete der Kreis aufwenden möchte, um sich einzumieten und zum anderen heißt das, dass der Haushaltsansatz des Kreises geändert werden muss. Das liege außerhalb der Befugnisse der Stadtverwaltung Neubrandenburg.

Bezüglich der Wohnungsverkäufe informiert er, dass mehrere Kommunen kommunalen Wohnungsbestand verkauft haben. In der Stadt Neubrandenburg gebe es einen sehr einseitig aufgeteilten Wohnungsmarkt. 2/3 der Wohnungen seien im kommunalen oder genossenschaftlichen Bestand. Es müsse sich bemüht werden, dass Neubrandenburg für „Besserverdiener“ attraktiv wird und dass dort Wohnungsbestände zur Verfügung gestellt werden.

Er ruft dazu auf, kreativ und phantasievoll bei der Umsetzung zu sein.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) bezieht sich auf den ersten Anstrich des Änderungsantrag Nr. 20, hinsichtlich des niedrigsten Maßes. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass es sich bei der Formulierung „niedrigstes Maß“ um die Beeinträchtigung der Gesellschaft im gesamten Maß handelt. Sie bittet den Einreicher, dass zu Protokoll zu geben, damit feststeht, worüber abgestimmt wird.

Außerdem beantragt sie im Namen der SPD-Fraktion, die drei Punkte des Antrages getrennt abzustimmen. Die SPD-Fraktion könne dem dritten Punkt („Die laufenden Ausschüttungen an die Gesellschafterin (vgl. Maßnahme 6.8) werden auf das jetzt beschlossene Niveau begrenzt.“) nicht folgen, da im HSK vorgesehen sei, dass die Ausschüttungen bis 2026 geplant werden und die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht soweit abgeschätzt werden könne.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bestätigt, dass mit „dem niedrigsten Maß“ die Beeinträchtigung der Gesellschaft im gesamten Maß gemeint ist.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 7: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 20:

Auf Antrag von Ratsfrau Schewe werden die Punkte des Änderungsantrages einzeln abgestimmt.

Punkt 1

„Auf Seite 40 wird bei der Maßnahme 6.9 der 1. Satz der Maßnahmebeschreibung durch folgendem Text ergänzt: „Im Ergebnis einer Portfoliuntersuchung sollen Entscheidungen über den Verkauf drittgenutzter Immobilien oder über andere Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln zur Haushaltskonsolidierung herbeigeführt und umgesetzt werden.“

Abstimmung über den Punkt 1: **mehrheitlich bestätigt.**

Punkt 2

Am Ende des 1. Absatzes werden folgende Punkte ergänzt:

- Der Verkauf von Wohnungen zur Erzielung von Ausschüttungen zur Haushaltskonsolidierung ist auf das möglichst niedrigste Maß zu beschränken und soll möglichst regional und kleinteilig erfolgen. Weitere Verkäufe von kommunalem Wohnungsvermögen zur Haushaltssanierung sind definitiv auszuschließen und auch nicht als Kompensation für mögliche andere Defizite im Haushaltssicherungskonzept vorzusehen.

Abstimmung über den Punkt 2: **mehrheitlich bestätigt.**

Punkt 3

- Die Veräußerung von Nichtwohnimmobilien der NEUWOGES und der Stadt (sofern diese nicht zur Investitionsfinanzierung benötigt werden) ist mit zu betrachten.

Abstimmung über den Punkt 3: **mehrheitlich bestätigt.**

Punkt 4

- Die laufende Ausschüttung an die Gesellschafterin (vgl. Maßnahme 6.8) werden auf das jetzt beschlossene Niveau begrenzt.

Abstimmung über den Punkt 4: **mehrheitlich bestätigt.**

Änderungsantrag Nr. 8 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 8 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 9 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 9 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 10 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 10 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 11 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 11 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 12 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 12 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 13 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 13 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 14 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion)

Herr **Siebken**, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, beobachte seit einiger Zeit mit großem Respekt, wie die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung um die Zukunft einer liebens- und lebenswerten Stadt ringen. In dem Zusammenhang, soll auch die Sparkasse ihren Beitrag leisten. Die Aufgabe der Sparkasse sei die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft. D. h. die Sparkasse soll Einlagen sicher verwahren und Kredite ausgeben. Dazu benötige die Sparkasse Eigenkapital, das ausschließlich aus Gewinn zu generieren sei.

Der Gesetzgeber sagt, dass eine Mindestkapitalausstattung von 8 % benötigt werde. Aus dem Bilanzbericht des letzten Jahres sei zu erkennen, dass diese per 31.12.2015 bei 16,5 % liege. Das sei jedoch nur eine „Momentaufnahme“. Die Bankenregulierung weltweit erwarte von Kreditinstituten, dass sie eine deutlich erhöhte Eigenkapitalausstattung darstellen. Diese erhöhte Eigenkapitalausstattung erfolge durch Zuschläge. Bereits heute stehe im Gesetz, dass bis 2019 ein Kapitalerhaltungspuffer von zusätzlich 2,5 % aufgebaut werden muss. Im nächsten Jahr werden für die Sparkasse SREP-Zuschläge festgelegt, die Zinsänderungsrisiken und sonstige Risiken beinhalten und von der Bankenaufsicht einseitig festgelegt werden. Im Moment werden bei Sparkassen SREP-Zuschläge bis zu 4 % verhängt. Weiterhin sei die Bankenaufsicht berechtigt, vierteljährlich antizyklische Kapitalpuffer, in Abhängigkeit der konjunkturellen Lage bis zu 2,5 %, zu verhängen. Derzeit könne zusätzliche Eigenkapitalbelastungen für Kreditinstitute, die sich aus den Baseler Regelungen ergeben werden, nicht quantifiziert werden.

Von ausgegangen 8 % Mindestkapitalausstattungen, seien es nun mindestens 15 %, die benötigt werden. Der dann vorhandene Puffer für geschäftliche Tätigkeiten der Sparkasse werde sehr gering. Hinzukomme, dass ein Einlagenzuwachs von ca. 50 Mio. EUR zu erwarten sei. Um diese 50 Mio. EUR anschließend am Kapitalmarkt anlegen zu können werden mindestens ca. 4 Mio. EUR Eigenkapital benötigt. Aufgrund dessen, sei es sehr schwierig eine Ausschüttung zu erhöhen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse habe sich in seiner jährlichen Verwaltungsklausur sehr ausführlich mit der Eigenkapitalausstattung und auch mit den Eigenkapitalausstattungsnotwendigkeiten einer Sparkasse auseinandergesetzt und habe einvernehmlich die Unternehmensplanung hinsichtlich der Eigenkapitalplanung des Vorstandes der Sparkasse unterstützt. Für den Jahresabschluss 2016 sei eine Ausschüttung von 500 TEUR im Verhältnis 70 % zu 30 % zugunsten der Stadt Neubrandenburg anvisiert worden.

Schon diese Beschlussfassung wurde im Verwaltungsrat kontrovers diskutiert.

Der Gesetzgeber sehe vor, dass sich der Verwaltungsrat einer Sparkasse in hoher Sachkunde mit den Belangen der Sparkasse und im Besonderen auch mit der Ausschüttung

beschäftigt. Diese Verantwortung sei eine persönliche Verantwortung, die sich aus der spezialgesetzlichen Regelung des § 12 des Sparkassengesetzes M-V ergibt. Dort heißt es, dass ein Verwaltungsratsmitglied in jedem Fall weisungsungebunden ist, d. h. es darf Weisungen von niemand annehmen, sondern stehe persönlich in der Verantwortung für seine Entscheidung und muss auch persönlich dafür gerade stehen.

Aus den vorgenannten Gründen bitte Herr Siebken, diesen Beschluss nicht zu fassen.

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) könne die Position von Herrn Siebken sehr gut nachvollziehen. Die Sparkasse befinde sich jedoch über der 15 % Kernkapitalquote. Auch unter den Risikogesichtspunkten werden die Werte erfüllt. Das geänderte Sparkassengesetz besagt, dass eine Ausschüttung von 55 % möglich ist, wenn eine Kernkapitalquote von 15 % erreicht ist.

In dem Änderungsantrag werde eine Erhöhung von 500 TEUR gefordert. Nach Sparkassengesetz wären 4 Mio. EUR (50 %), bei einem Jahresergebnis von 8 Mio. möglich. Die Stadt sei mit ihrer Forderung von 500 TEUR ziemlich weit davon entfernt. Wenn vom Gewinn Ausschüttungen vorgenommen werden, bleibe ein Rest, den die Sparkasse zur Eigenkapitalbildung nutzen kann.

In diesem Änderungsantrag sei ein Passus, der für Ratsherrn **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) ein Paradigmenwechsel in der Stadtvertretung sei. Ein Aufsichtsrat soll verpflichtet werden, einer höheren Ausschüttung wohlwollend gegenüber zu stehen. Man könne nicht jemanden verpflichten, etwas zu unterstützen. Aus diesem Grund sei er gegen den Änderungsantrag.

Alle haben in dieser schwierigen Situation ihren solidarischen Beitrag zu leisten, so Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD). Die Frage der Weisungsgebundenheit sei relativ kompliziert – auch rechtlich.

Er beantragt, über die beiden Absätze des Änderungsantrages Nr. 14 einzeln abzustimmen.

Herr **Witt** weist darauf hin, dass andere Unternehmen die Chance haben, andere Marktfelder zu erschließen. Die Marktfelder, die die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin erschließen kann, seien jedoch begrenzt. Wenn sich das Zinsniveau weiterhin so verhält und die Zinsmarge so gering ist, dass darüber kein Gewinn generiert werden kann, bleiben nur noch andere Wege (Gebühren, Straffung der Kostenstruktur).

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin erbringe neben der Gewinnausschüttung einen erheblichen Anteil an Spenden- und Sponsoringleistungen für die Vereine und Organisationen der Stadt Neubrandenburg. Außerdem betreibe die Sparkasse selbst auch eine Stiftung, die allein auf das Geschäftsgebiet Neubrandenburg begrenzt sei.

Als rechtliche Grundlage, warum der Antrag kritisch gesehen werden muss, zitiert der Oberbürgermeister aus § 14 Abs. 2 des Sparkassengesetzes: „Die Mitglieder des Verwaltungsrates handeln nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.“

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) ändert im Namen der Einreicher, den letzte Absatz:

„Die Mitglieder der Stadt Neubrandenburg im Verwaltungsrat der Sparkasse werden gebeten, diese Maßnahme mit ihrer Stimme zu unterstützen.“

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation seien die Stadt Neubrandenburg, die Neuwoges und die Stadtwerke im Moment die Gewinner der Niedrigzinsphase, so Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten). Die Leidtragenden seien die Banken und für die regionalen Kredite im Moment insbesondere die Sparkassen.

Seines Erachtens seien die regionalen Sparkassen die, die momentan am wenigsten dazu beitragen können. Sie seien eher zu unterstützen, weiter kommunal aktiv zu sein und weiterhin selbstständig zu bleiben.

Als das Sparkassengesetz dieses Jahr geändert wurde, habe sich der Gesetzgeber etwas dabei gedacht, so Ratsherr **Jaschinski**. Der Landtag, nehme in der Begründung Bezug auf die Gewinnausschüttung und schreibt, dass die Sparkassenaufsicht zurückgenommen und diese Aufgabe mehr dem Träger übergeben wurde. Damit sehe er die Verantwortung beim Träger neu gegeben und neu formuliert.

Es greife nicht nur das, was vor Ort passiert, so Herr **Witt**. Wenn sich eine Bank im euro-paweiten oder weltweiten Wettbewerb befindet, habe das auch Auswirkungen auf ein lokales Institut und auf die Geschäftsmöglichkeiten. Dadurch, dass das Sparkassenwesen nur in Deutschland in dieser Form existiere, habe die Europäische Union kein großes Interesse daran. Von daher seien gesetzliche Änderungen und dementsprechende Verordnungen mit Vorsicht zu betrachten, da damit nicht unbedingt das Interesse von lokalagierenden Kreditinstituten verfolgt werde. Zinsbindungen seien bei stark steigenden Zinsen für das Kreditinstitut eine Falle, da es dann sehr geringe Zinsen im Aktivbereich habe, aber gleichzeitig als Marktteilnehmer gezwungen sei, höhere Zinsen im Anlagegeschäft auszureichen. In dieser Gefahrensituation befinden sich die Sparkassen in Deutschland.

Von den neun Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern schütten drei Sparkassen aus, davon befinden sich alle drei im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Auf Antrag von Ratsherrn Prof. Dr. Northoff werden die Punkte des Änderungsantrages einzeln abgestimmt.

Punkt 1:

„Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.1 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

- Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 500.000 EUR für die Stadt Neubrandenburg“

Abstimmung über den Punkt 1: **mehrheitlich bestätigt.**

Punkt 2:

- „Die Mitglieder der Stadt Neubrandenburg im Verwaltungsrat der Sparkasse werden gebeten, diese Maßnahme mit ihrer Stimme zu unterstützen.“

Abstimmung über den Punkt 2: **mehrheitlich bestätigt.**

Änderungsantrag Nr. 15 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) schlägt eine Änderung des Änderungsantrages vor:

„Der Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird in der Regel auf minimal 3 Jahre erhöht...“

Stadt Neubrandenburg und auch den könne die Stadt Neubrandenburg nicht einseitig ändern. Daraus folgt, dass es nur Sinn machen würde, die neu zu besetzenden Stellen neu zu bewerten. Das werde jedoch sowieso getan, denn im Hauptausschuss werden regelmäßig Neubewertungen der Stellen angefordert. Auch die Verwaltung prüfe bei jeder Neueinstellung und jeder Beförderung kritisch die Stellenbewertung.

Der Planansatz von 10 TEUR jährlich sei sehr optimistisch. Die Gesamtmaßnahme sei in sich völlig unschlüssig und unwirtschaftlich. Bezüglich eines solchen Falls zitiert er aus der Kommentierung der Kommunalverfassung: „Zu optimistische Annahmen in der mittelfristigen Planung führen zwangsläufig zu negativen Abweichungen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher rechtswidrig wenn Annahmen mit erkennbar geringer Eintrittswahrscheinlichkeit zur Grundlage des Konzeptes oder der mittelfristigen Finanzplanung gemacht werden. Dies gilt auch, wenn nur einzelne Maßnahmen eine geringe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben. Ist dies der Fall, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, dem entsprechenden Beschluss zu widersprechen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Nachbesserungen anordnen, rechtswidrige Konzepte beanstanden oder beanstandete Beschlüsse aufheben.“

Er vermute, dass einige Änderungsanträge einer Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde habe sich bereits insgesamt zu den Änderungsanträgen geäußert. Er zitiert die Äußerungen zum Thema „Reduzierung und Streichung von Maßnahmen“: „Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung, nach dem § 5 Abs. 2 Satz 4 der Kommunalen Haushaltskonsolidierungsverordnung, ist die Stadt verpflichtet, alle objektiven zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen um schnellstmöglich den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Änderungsanträge der Fraktionen tragen diesem Erfordernis nicht Rechnung, zumal nicht dargelegt wird, warum die geänderten Maßnahmen objektiv nicht umsetzbar und die Konsolidierungsbeiträge nicht erreichbar sein sollen.“ Weiter heißt es zu den Kompensationsmaßnahmen: „Wie bereits dargestellt, sind die in den Änderungsanträgen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen nicht ausreichend, um die negativen Auswirkungen aus den reduzierten, bzw. gestrichenen Maßnahmen, zumindest auszugleichen. Hinzu kommt die notwendige zusätzliche Kompensation verwaltungsseitiger Fehler bei der Berechnung von Einsparpotentialen 2016, sodass insgesamt ein Defizit in Höhe von ca. 800 TEUR in 2027 stehen bliebe. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Seitens des Innenministeriums erhebliche Bedenken bezüglich der vorgesehenen Änderungsanträge bestehen. Damit die Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen werden kann, ist seitens der Stadt sicherzustellen, dass der vollständige Haushaltsausgleich wie vereinbart bis 2027 erreicht wird und dass Änderungen im Konzept in voller Höhe durch tragfähige Maßnahmen kompensiert werden und allenfalls wird zu prüfen sein, ob die Basis für den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung noch gegeben ist.“

Die Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde werde an die Fraktionen verteilt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bezieht sich auf die Seite 44 des HSK, Punkt 7.3. Optimierung Zins- und Schuldenmanagement und zitiert: „Diese Aufgabe wird für die extern nach zu besetzende Stelle SB Finanzen mit einem Zeitanteil von 25 % aufgenommen.“ D. h. ab dem Jahr 2018 werden 1.500 EUR eingespart.

Gilt das Gesagte von Herrn Meyer zu Schlochtern für alle Maßnahmen, dann habe die Verwaltung ein HSK vorgelegt, was vom Innenministerium nicht genehmigungsfähig sei, da der Aufwand, 25 % einer Stelle, höher sei als 1.500 EUR Einsparpotential, die gehoben werden können.

Zu dieser Maßnahme sei sich entschlossen worden, einerseits um der Aufgabe gerecht zu werden, Haushaltskonsolidierung zu betreiben und andererseits sei selbstverständlich auch in diese Maßnahme ein Mehraufwand aufgenommen worden, der derzeit auf 50 TEUR beziffert wurde. Auch sei eine Sicherung eingebaut worden, indem gesagt wurde, dass die Vergabe, an einen externen Anbieter, durch den Hauptausschuss erfolgt. Des-

halb wird angeregt, dass der Hauptausschuss entsprechende Angebote von Anbietern erhält, um diese bewerten zu können. Den Stadtvertretern obliege es dann immer noch, zu beschließen, dass nicht jede Stelle bewertet, sondern Pools von Stellen gebildet werden. Die Stadtvertretung könne jederzeit von ihrem Beschluss abweichen. Insofern sei es von Seiten der Verwaltung sehr fragwürdig, die Änderungsanträge bereits mit dem Innenministerium zu besprechen, obwohl diese noch gar nicht durch die Stadtvertretung beschlossen wurden. Da komme die Frage auf, ob ein Miteinander gewollt ist und ob das der richtige Umgang miteinander sei.

Das HSK sei ein Teil der Haushaltsplanung und die Haushaltsplanung sei die Königsdisziplin der Stadtvertretung, denn die Stadtvertretung beschließe darüber. Wenn das Innenministerium der Stadtvertretung etwas mitzuteilen hat, könne das Innenministerium Kontakt zu den Geschäftsstellen aufnehmen.

Zu diesem Änderungsantrag habe Herr **Witt** im Finanzausschuss gesprochen und aufgeführt, wo die Schwierigkeiten gesehen werden. Zu sagen, die Ratsfrauen und Ratsherren seien von der Auffassung der Verwaltung überrascht, sei „ein bisschen kurz gesprungen.“ Außerdem habe Frau Bengelsdorf gestern im Finanzausschuss angeboten, zu diesen Anmerkungen auszuführen. Das wurde seitens der Mitglieder des Finanzausschusses abgelehnt.

Die Anzahl an Sondersitzungen des Finanzausschusses hätte es nicht gegeben, wenn die Stadtverwaltung nicht auf die Meinung und die Expertise der Stadtverwaltung zählen würde.

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 16 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 17 (Einreicher: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 17 wird mehrheitlich bestätigt.

Änderungsantrag Nr. 18 (Einreicher: CDU-Fraktion)

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 18 wird mit 16 Dafürstimmen und 16 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 19 (Einreicher: Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne_Piraten)

Frau **Schad**, Leiterin Fachbereich 1, macht darauf aufmerksam, dass diese Maßnahme aufgrund des tatsächlichen Kreditportfolios der Stadt und unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit keine geeignete Maßnahme darstelle. Sie verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 9. November 2016. Die Stadt bediene zurzeit nur noch vier am Kapitalmarkt aufgenommene Kredite. Bei zweien dieser Kredite mit einer Restschuld von rund 3,2 Mio. EUR zum 31.12.2016, laufe die Zinsbindung in 2018 aus. Dann müsse davon 1,1 Mio. EUR LNOG-Mittel zur Tilgung eingesetzt werden. Die verbleibende Restschuld von dann 1,8 Mio. EUR unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in 2017 sei dann unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umzuschulden oder zu tilgen. Bei den anderen Krediten am Kapitalmarkt laufe die Zinsbindung erst 2020 bzw. 2025 aus. Eine frühere Umschuldung wäre aufgrund der zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigung schlichtweg unwirtschaftlich und damit unzulässig. Im Übrigen belaufe sich die jährliche Tilgung für

diese beiden Kredite gegenwertig lediglich auf rund 25,5 TEUR. Insofern wäre das anvisierte Einsparpotential von 250 TEUR nicht zu heben. Die übrigen Kredite im Kreditportfolio seien beim Landesförderinstitut aufgenommen. Eine Ablösung dieser Kredite durch eine Aufnahme von Krediten am freien Kapitalmarkt, wäre nicht zu verantworten, da die vom LFI festgesetzten Zinssätze regelmäßig unter den Zinssätzen auf dem freien Kapitalmarkt liegen. Gegenwertig werden für die LFI-Kredite nur 0,4 % Zinsen gezahlt, während aktuell abgefragte Konditionen zwischen 1,0 % und 1,35 % liegen.

Diese Maßnahme wurde vom Landkreis übernommen, so Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Weiter nimmt sie Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorschlägen der Stadtvertretung. 250 TEUR Tilgungsstreckung im Jahr ergebe bei 0,4 % 1.000 EUR pro Jahr, die draufgezahlt werden müssen, selbst bei 1,6 % sind das 4.000 EUR pro Jahr. Das könne die Stadtvertretung vertreten, wenn die Maßnahme benötigt wird, um entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu haben, um das Haushaltskonsolidierungspotential zu heben, wie vom Innenministerium vorgegeben, um dann 27 Mio. EUR zu erhalten.

Abstimmung: Der Änderungsantrag Nr. 19 wird mehrheitlich bestätigt.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, fasst zusammen, dass die Änderungsanträge 1 bis 6, 8 bis 17 sowie 19 und 20 mehrheitlich bestätigt wurden.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) ergänzt die Zusammenfassung: Wenn die beschlossenen Änderungsanträge berücksichtigt werden, bleiben vom Änderungsblatt Nr. 2 nur Punkt 1 und 5 übrig. Alle anderen Punkte seien ersetzt, bzw. gestrichen. Das Änderungsblatt Nr. 3 bittet sie ganz zu streichen, da im Finanzausschuss nicht 65 TEUR sondern 15 TEUR Gebühr kalkuliert wurden. Jetzt stehen 215 TEUR zur Verfügung. Die 97 TEUR, die übrig bleiben, sollten in das allgemeine Konsolidierungspotential aufgenommen werden. Die gerade beschlossenen Vorschläge reichen für die 100 TEUR von der Feuerwehr, so dass das Änderungsblatt Nr. 3 vollständig gestrichen werden kann. Mit den Beschlüssen sei eine Überdeckung erreicht worden. Sie schlägt vor, dass die Verwaltung das so einarbeitet, dass die Maßnahme 1.1, die die allgemeinen 1,1 Mio. EUR zum Konsolidieren enthält, entsprechend angepasst wird, damit dann nur so viel Geld für das Jahr 2017 drin ist, wie benötigt wird.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) fragt nach, wie wahrscheinlich ein Widerspruch des Oberbürgermeisters ist, wenn das HSK so beschlossen wird.

Frau **Bengelsdorf**, Leiterin Zentrale Steuerung, fasst zusammen, dass mit den Änderungsanträgen Kompensationsmöglichkeiten von weit über 500 TEUR gefunden wurden. Die Konsolidierungsziele seien damit jetzt höher gesetzt worden. D. h. die Summe müsse im HSK mehr gebracht werden.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** klärt auf, dass die Differenz aus der Maßnahme 1.1 genommen werden soll.

Herr **Modemann**, Beigeordneter, informiert zu den Einsparungspotentialen der Feuerwehr. Es wurde nochmal nachgerechnet und auf ein Ergebnis von 68.900 TEUR gekommen. Die 111.541 TEUR waren fehlerhaft kalkuliert worden.

Die Missverständnisse seien durch die gestern im Finanzausschuss auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen Gebührenkalkulation und Gebührensatzung der öffentlichen Feuerwehren entstanden, klärt Frau **Schad** auf. In der Gebührenkalkulation war ein Fehler unterlaufen. Kurz vor dem Finanzausschuss habe der zuständige Mitarbeiter das bemerkt und ein neues Ergebnis von 111 TEUR vorgelegt. Heute habe der Mitarbeiter nochmal

auf diese Überarbeitung geschaut und im Ergebnis mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden müsse, dass von pauschalen Einsätzen ausgegangen wurde. Insofern sei es tatsächlich neu zu betrachten gewesen, welches Ergebnis der Kalkulation verwendet wird. Zu dieser Vorlage werde es ein Änderungsblatt geben. Sie gehe heute davon aus, dass auf dem Änderungsblatt 68,9 TEUR stehen werden. Insofern sollte auch dieses Ergebnis als Bestandteil miteinfließen.

Herr **Witt** fasst die Aussagen von Frau Bengelsdorf und Ratsfrau Dr. Kuhk zusammen: Es werde jetzt nicht mehr Konsolidierungspotential erschlossen, sondern das Saldo der einzelnen Maßnahmen wird von der Maßnahme 1.1. abgezogen. Bei den Einzelmaßnahmen müsse jetzt geprüft werden, ob sie durchführbar sind und ggf. Kompensationsmöglichkeiten gefunden werden.

Die SPD-Fraktion begrüße die sinnvolle Konzentration von Aufgaben, so Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD). Dabei müsse natürlich darauf geachtet werden, dass die ganze Verwaltung handlungsfähig bleibt. Auch müsse überlegt werden, wann es sinnvoll ist externen Sachverstand einzuholen. Durch die Lenkungsgruppe wurden über alle Fraktionsgrenzen hinaus Annäherungen gefunden.

Den Verkauf von Wohnungen sollte man nicht prinzipiell ausschließen. Es gebe phantasievolle und gute Möglichkeiten damit umzugehen. Die Bürger müssen sich keine Sorgen machen, denn die Neuwoges werde damit verantwortlich umgehen.

Derzeit könne nur mit Zustimmung des Innenministeriums haushaltsmäßig gehandelt werden. Wenn die Haushaltskonsolidierung nicht gelingt, habe Neubrandenburg für einen noch längeren Zeitraum in vielen Bereichen keinen Handlungsspielraum. Auch bei den Fragen mit Zukunftswert, sei es wichtig, dass Neubrandenburg die Handlungsfähigkeit wieder gewinnt.

Eine Stadtvertretung, die unter dem Kuratel des Innenministeriums steht, dürfe kein Dauerzustand sein. Die Stadtvertretung müsse ihre Autonomie wieder zurückgewinnen und das sei nur möglich, wenn auch eigenverantwortlich die Schulden reduziert werden. Es gebe Positionen, bei denen berechtigter Weise Deckungsquellen von Bund und Land erwartet werden können.

Die heutige Entscheidung für eine Haushaltskonsolidierung werde mit schwerem Herzen getroffen. Aber es sei richtig, dem Haushaltskonsolidierungskonzept zuzustimmen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bezieht sich auf die Einwendung von Herrn Modemann und korrigiert entsprechend der Korrektur die Zahlen. Sie bittet die Verwaltung, die Zahl (68 TEUR) als Eingang in das Gesamtpotential der Konsolidierung (Punkt 1.1) zu nehmen. Sie beantragt das Änderungsblatt 3 zu streichen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 383/21/16

*Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet die Verwaltung, die Stadtvertretung rechtzeitig in die tatsächliche Situation zu versetzen und über richtige und konkrete Zahlen zu sprechen und auch über die entsprechenden Erfahrungen, die bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Laufe der Zeit auftauchen.*

TOP 3 **VI/582** Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Neubrandenburg über die Zuweisung einer Konsolidierungshilfe nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (ENTWURF - Stand: 05.10.16)
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: 7 Dafürstimmen

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) weist darauf hin, dass die Konsolidierungsvereinbarung dem HSK angepasst werden müsse. Unter dieser Vorgabe werde über die Konsolidierungsvereinbarung abgestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 384/21/16

Auszeit von 19:05 Uhr bis 19:15 Uhr.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 19:20 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Anne Christofzik
Protokollantin

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

EINGEGANGEN

788 U. Kuhlmeier

 öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Auf den folgenden Seiten (S. 36, 39, 40, 48, 49, 50 und 60) ist jeweils der Satz „Die Umsetzung der Maßnahme bedarf der weiteren Unterstützung des beratenden Beauftragten“ zu streichen.

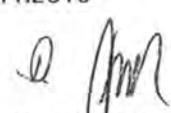
Auf der Seite 37 „Maßnahme 6.6“ ist in der Beschreibung der Maßnahme der dritte Abschnitt zu streichen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

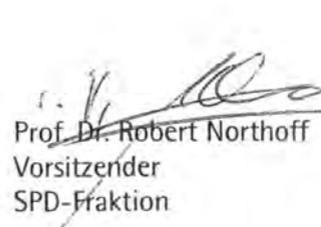
u. h. bestätigt



Toni Jäschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE



Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion



Prof. Dr. Robert Northhoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion



Dr. Rainer Kirchnefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

789 U. Palme

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	2
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

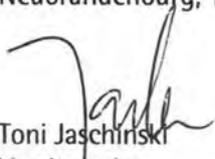
Gegenstand:

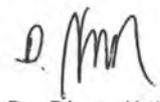
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

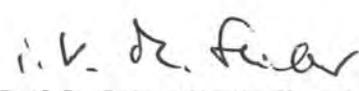
Änderung:

Auf der Seite 22 Maßnahme „2.1 Aufgabenbündelung und Aufgabenkritik im Bereich Marketing“ wird in der Spalte „Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme – Meilenstein“ zusätzlich „Beschluss Stadtvertretung“ aufgenommen.

Neubrandenburg, 11.11.2016


Toni Jaschirski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchmefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

m. h. bestätigt

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

9.11.2016

790 U. Kahlmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion
	Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

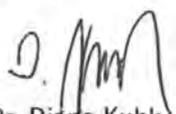
Änderung:

Auf der Seite 29 Maßnahme „5.2 Optimierung Feuerwehr“ sind die Haushaltsauswirkungen ab dem Jahr 2018 um 100.000 € auf 100.000 € zu minimieren.

Die Beschreibung der Maßnahme lautet neu: „Mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes sind die Kostenstrukturen im Bereich des Brandschutzes zu analysieren. Es wird eine Kostenoptimierung von 100.000 EUR erwartet. Die Zentralisierung der beiden Freiwilligen Feuerwehren am Standort Ziegelbergstraße wird aufgegeben.“

Neubrandenburg, 11.11.2016


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diarra Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

u. h. bestätigt

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

79/1 Q. Kalmier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	4
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Auf der Seite 34 „Maßnahme 6.3“ werden in der Überschrift die Worte „oder Beendigung“ gestrichen und durch die Worte „oder Beteiligung“ ersetzt.

Die Maßnahme lautet neu:

6.3 Kooperation beim Betrieb oder Beteiligung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

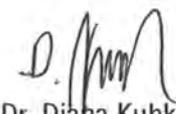
Der erste Satz der Maßnahmebeschreibung lautet neu: „Kooperation oder Beteiligung beim Betrieb der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH.“

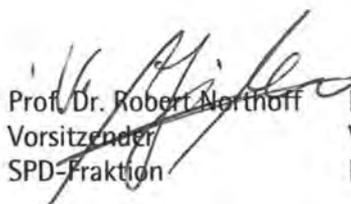
Im zweiten Abschnitt der Maßnahmebeschreibung wird hinter den Worten „...die Änderung des Unternehmenskonzeptes der SJZ“ ein Punkt gesetzt. Der Rest des Satzes ist zu streichen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	5
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

EINGEGANGEN

11.11.2016

792 U. Halmeier

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

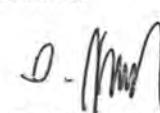
Änderung:

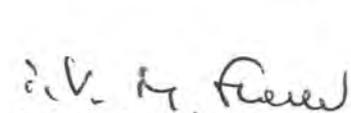
Auf der Seite 38 Maßnahme „6.7 Optimierung Flächenbelegung – Gewinnung Landkreis als Mieter“ sind die Einnahmen durch Optimierung der Flächenbelegung ab dem Jahr 2020 um 50.000 € auf dann 327.992 € zu erhöhen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northhoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11.11.2016

793 U. Kuchmeier ✓

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	6
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

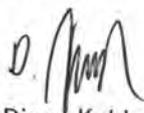
Änderung:

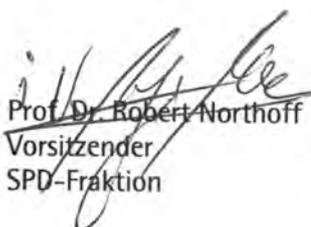
Auf der Seite 39 Maßnahme „6.8 Erhöhung und steuerliche Optimierung der Gewinnabführung der NEUWOGES aus der Verbesserung der Aufwands-/Ergebnisrelation“ ist die Gewinnabführung ab dem Jahr 2019 um 170.000 € auf dann 377.000 € zu senken.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u.h. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northöf
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	7
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE

öffentlich

7.87 V. Halmei

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Änderung des Beschlusses:

Der jetzige Beschlussvorschlag wird Beschlusspunkt 1.

Im Beschlusstext des neuen Punktes 1 wird vor dem Wort „beschlossen“ eingefügt „(Anlage 1)“ und lautet neu:

1. Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 und § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 (Anlage 1) beschlossen.

Es wird ein 2. Beschlusspunkt mit folgenden Wortlaut hinzugefügt:

2. Die Entschliebung „Stärkung des guten Wohnens in Neubrandenburg“ (Anlage 2) wird beschlossen.

Die beigelegte Entschliebung wird als Anlage 2 der Drucksache hinzugefügt.

In der neuen Anlage 1 (Haushaltssicherungskonzept) wird bei der Maßnahme 6.9 (S. 40) der 1. Satz der Maßnahmebeschreibung durch folgenden Text ergänzt: „...Immobilien oder andere Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln zur Haushaltskonsolidierung ... herbeigeführt und umgesetzt werden.“ Der Satz lautet neu:

Im Ergebnis einer Portfoliountersuchung sollen Entscheidungen über den Verkauf drittgenutzter Immobilien oder andere Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln zur Haushaltskonsolidierung herbeigeführt und umgesetzt werden.

Neubrandenburg, 11.11.2016

abgelehnt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Stärkung des guten Wohnens in Neubrandenburg

Vorwort

Wohnungsnachfrage und -angebote in Neubrandenburg haben seit 1990 hoch dynamische Verläufe erlebt. Von einer hohen Wohnungsnachfrage im Jahr 1990 mit über 6.000 Wohnungssuchenden über ein extremes Überangebot aufgrund der raschen Verkleinerung der Bevölkerung mit im Höhepunkt über 3.000 Wohnungen im Jahr 2004 hat sich der Wohnungsmarkt zu einer momentanen Ausgeglichenheit mit Leerständen im Bereich der notwendigen Fluktuationsreserve von ca. 3 % entwickelt. Die Qualität der Wohnungsbestände hat sich durch umfassende Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Gebäude und umfangreiche Neubauten einerseits als auch durch den Abriss und Rückbau von wenig nachgefragten Wohnungsbeständen andererseits deutlich verbessert. Die Lasten des Rückbaus von knapp 3.000 WE haben jedoch fast ausschließlich die NEUWOGES (ca. 80%) und die Neuwoba (ca. 20%) getragen, während vom Wohnungsneubau von ca. 2.500 WE seit 1990 alle Marktteilnehmer profitiert haben. Letztlich wurde die notwendige quantitative und qualitative Marktberreinigung damit bisher überwiegend aus kommunalem Vermögen finanziert.

Die Qualität der Neubrandenburger Wohnungsbestände hat sich auf ein gutes und sehr gutes Niveau entwickelt. Bis auf wenige Marktsegmente (kleine preisgünstige Wohnungen, große hochwertige Wohnungen in besten Lagen) sind Mietwohnungen zu vergleichbar günstigen Preisen in angemessener Zeit verfügbar. Im Eigentumsbereich existiert sowohl bei Eigentumswohnungen als auch mittlerweile wieder bei Grundstücken für Einfamilienhäuser ein breit gefächertes Angebot.

Aktuelle und zukünftige Entwicklungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll die Stadt Neubrandenburg auf der Basis des Gutachtens des vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern bestellten Beratenden Beauftragten einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 6,76 Millionen Euro durch Vermögensverkäufe der NEUWOGES erwirtschaften. Zusammen mit der um 422.300 EUR bzw. ab 2018 um 547.300 EUR auf dann 2,125 Millionen Euro gesteigerten jährlichen Gewinnabführung soll die NEUWOGES bis 2020 ca. 40 % und über den Gesamtzeitraum bis 2027 über 20 % des gesamten Konsolidierungsvolumens beitragen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Haushaltskonsolidierungsfonds und der Haltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere zum Konsolidierungszeitraum sowie der engen Kopplung der Zuweisungen des Landes aus dem Konsolidierungsfonds an die Stadt an die eigenen Schuldentilgungsleistungen erscheinen Vermögensveräußerungen auch von Wohnungen im Interesse des Gesamtwohls der Stadt jedoch derzeit nicht vermeidbar zu sein..

Die Wohnungsnachfrage verläuft derzeit aufgrund der positiven Wanderungsbewegungen aus dem In- und Ausland relativ konstant, obwohl der Sterbeüberschuss sich wie prognostiziert auf rund 500 Einwohner je Jahr mit weiter steigender Tendenz entwickelt hat. Aufgrund des auf 95 Wohnungen im Jahr 2015 stattgefundenen Neubaus ist selbst bei der derzeitigen Entwicklung wieder mit einem Wohnungsüberhang mindestens in Höhe des jährlichen Zubaus zu rechnen, der weitere Rückbaunotwendigkeiten nach sich ziehen wird. Sofern diese dann wieder fast ausschließlich durch die NEUWOGES und teilweise durch die Neuwoba zu tragen sind, wird sich der

Marktanteil der vorrangig auf die Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung orientierten Unternehmen in absehbarer Zeit weiter deutlich abwärts entwickeln und die Vernichtung kommunalen Vermögens fortsetzen.

Lösungsvorschläge

Um einen für breite Schichten der Bevölkerung und insbesondere auch für Menschen mit eingeschränktem Marktzugang funktionierenden Wohnungsmarkt aufrecht zu erhalten, bedarf es einer Stabilisierung des Anteils der diesbezüglichen Wohnungsbestände und eines gezielten Ausbaus in den Bereichen mit signifikantem Nachfrageüberhang.

Keine weiteren Verkäufe von kommunalen Wohnungen zur Haushaltskonsolidierung

Der jetzt geplante Verkauf von Wohnungen muss die absolute Ausnahme bleiben. Weitere Verkäufe von kommunalem Wohnungsvermögen zur Haushaltssanierung sind definitiv auszuschließen und auch nicht als Kompensation für mögliche andere Defizite im Haushaltssicherungskonzept vorzusehen.

Begrenzung der Wohnungsverkäufe zur Haushaltskonsolidierung auf eine möglichst niedrige Anzahl

Die Wohnungsverkäufe sind auf eine niedrigst mögliche Zahl zu begrenzen und darf 3 Prozent des jetzigen Wohnungsbestandes nicht überschreiten, die Veräußerung von Nichtwohnimmobilien der NEUWOGES und der Stadt (sofern diese nicht zur Investitionsfinanzierung benötigt werden) ist mit zu betrachten. Alternativ sind fremdkapitalfinanzierte Kapitalentnahmen durch die Stadt zu prüfen und mit der Rechtsaufsichtsbehörde als Finanzierungsquelle für die Haushaltskonsolidierung abzustimmen.

Baulandbereitstellung

Die Stadt soll künftig vom bisherigen Verfahren des Verkaufs von Wohnungsbaugrundstücken zum Höchstpreis absehen und geeignete Grundstücke z. Bsp. über Konzeptausschreibungen für den kostengünstigen Mietwohnungsbau vorrangig bereit stellen. Dabei sollen die Konzepte nicht weitere Kostentreiber z. Bsp. in Form von Gestaltungsvorschriften beinhalten, sondern sich vorrangig auf die kostengünstige Realisierbarkeit der Wohnungen und z. Bsp. einzuhaltende Höchstmieten bzw. bestimmte Wohnungsgrößen oder die Barrierefreiheit konzentrieren.

Die Vermarktung von Wohnungsbaugrundstücken soll nach der noch durchzuführenden Portfolioanalyse fortlaufend und zeitnah erfolgen. Zuschüsse aus dem Landesprogramm Wohnungsneubau Sozial sind für Neubrandenburg und damit für die Bauherren einzuwerben.

Baukostenbegrenzung

Durch Regelungen insbesondere in den Bebauungsplänen und anderen städtischen Vorschriften sollen noch stärker als bisher Kostenerhöhungen im Mietwohnungsbau vermieden werden. Dazu sind die Bebauungspläne für Wohnbauflächen einer entsprechend kritischen Überprüfung vor Offenlegung zu unterziehen.

Rückbaukompensation

Der zur Stabilität des Wohnungsmarktes zumindest mittelfristig notwendige weitere Rückbau von Wohnungsbeständen darf nicht wieder ganz überwiegend bei kommunalen Wohnungsbeständen passieren. Um dies zu vermeiden, ist nach Möglichkeiten zu suchen, um zumindest den Geschosswohnungsneubau an adäquate Rückbauleistungen bzw. -finanzierungen zu knüpfen. Dies kann beispielsweise über die Konzeptausschreibungen bei Grundstückverkäufen geschehen.

Erwirtschaftung der Finanzmittel und Planbarkeit der Zahlungsabflüsse

Wohnungsunternehmen haben überwiegend mit kurzfristig kaum änderbaren aber dafür relativ stabilen Zahlungsflüssen zu tun. Auch die für die zur Haushaltskonsolidierung als Auszahlung an die Gesellschafterin vorgesehenen Finanzen müssen zunächst erwirtschaftet und mit allen anderen notwendigen Auszahlungen insbesondere für Investitionen abgestimmt werden. Daher müssen die Rahmenbedingungen für die kommunale Wohnungswirtschaft stabil und positiv gestaltet werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Begrenzung der laufenden Ausschüttungen an die Gesellschafterin auf das jetzt beschlossene Niveau
- Ermöglichung der wirtschaftlichen Betätigung im rechtlich zulässigen und wirtschaftlich sinnvollen Rahmen
- Anhörung der NEUWOGES und Abwägung bei Beschlüssen, die die optimale Erwirtschaftung der Auszahlungen zur Haushaltskonsolidierung behindern

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

794 U. Halmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	8
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Auf der Seite 43 Maßnahme „7.2 Anhebung der Hundesteuer“ die Maßnahme lautet neu: „7.2 Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer“

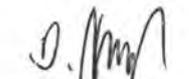
Änderung der Maßnahme (Nr. und Bezeichnung 2016-7-2 Verbesserung der Einnahmesituation bei der Hundesteuer

Die Beschreibung der Maßnahme lautet neu:
Verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuersatzung und gegebenenfalls Überarbeitung der Hundesteuersatzung vom 01.01.2015.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. h. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	9
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

795 U. Kuhn

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

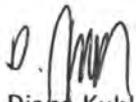
Änderung:

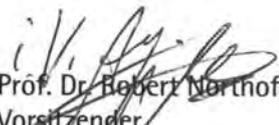
Auf der Seite 46 Maßnahme „8.1 Aufgabenwegfall in der Bildungskoordination“ ist im ersten Absatz in der Beschreibung der Maßnahme der letzte Satz zu streichen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. h. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhoff
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

796 U. Kuhnert

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	10
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Auf der Seite 47 ist die Maßnahme „8.2 Aufgabenkritik Förderung Wohlfahrtspflege über Sozialraumbetrachtung“ komplett zu streichen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

19. Nov. 2016

797. U. Kuhnke

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	11
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

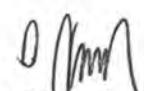
Änderung:

Auf der Seite 49 Maßnahme „8.4 Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg“ ist die Einsparung ab dem Jahr 2019 zu halbieren auf dann 135.800 €.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhnke
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

798 V. Wagner

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	12
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

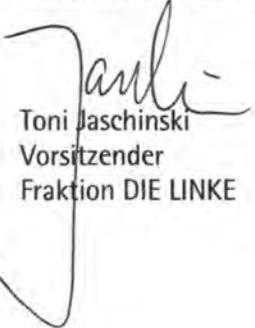
Gegenstand:

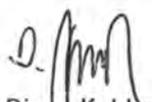
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

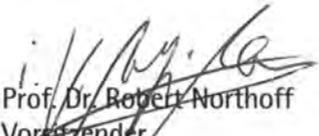
Änderung:

Auf der Seite 50 Maßnahme „8.5 Prüfung der Zuwendungen für den Leistungssport“ wird in der Spalte „Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme – Meilenstein“ zusätzlich „Beschluss Stadtvertretung“ aufgenommen.

Neubrandenburg, 11.11.2016


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

m. h. bestätigt

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

799... U. Kalbrie

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	13
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

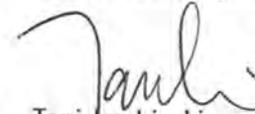
Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

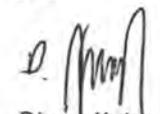
Änderung:

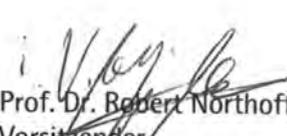
Auf der Seite 60 Maßnahme „9.10 Übertragung der Trägerschaft für die Kunstsammlung auf das Land M-V; alternativ Beteiligung des Landes“ wird in der Spalte „Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme – Meilenstein“ zusätzlich „Beschluss Stadtvertretung im Jahr 2019 – Zur Zukunft der Kunstsammlung“ aufgenommen.

Neubrandenburg, 11.11.2016

w. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov 2016

800. V. Kalschke

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	14
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.1 Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 500.000 € für die Stadt Neubrandenburg.

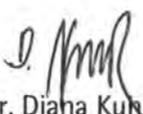
Die Mitglieder der Stadt Neubrandenburg im Verwaltungsrat der Sparkasse werden ^{* gebeten} darauf verpflichtet, diese Maßnahme mit ihrer Stimme zu unterstützen.

* Änderung durch die Einreichung

Neubrandenburg, 11.11.2016

u.h. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kukk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

801 U. Kalmei ✓

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	15
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.2 Erhöhung des Beförderungszeitraumes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

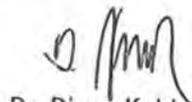
Der Beförderungszeitraum für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird auf minimal 3 Jahre erhöht. Eine Beförderung innerhalb kürzerer Fristen wird ausgeschlossen.

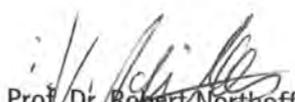
Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 5.000 EUR.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. u. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhoffer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

15. Nov. 2016

802 U. Kalmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	16
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.3 Externe Neubewertung der Stellen

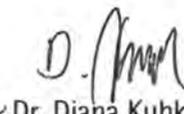
Alle Stellen der Stadt Neubrandenburg werden im Jahr 2017 durch einen externen Anbieter neu bewertet. Dafür werden 50.000 EUR eingestellt. Höhergruppierungen sowohl aufgrund der neuen Entgeltordnung als auch aus anderen Gründen erfolgen ab Beschlussdatum bis zum Abschluss der externen Neubewertung unter Bewertungsvorbehalt.

Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2018 jährlich 10.000 EUR.

Die Vergabe an einen externen Anbieter erfolgt durch den Hauptausschuss.

Neubrandenburg, 11.11.2016


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

u. h. bestätigt


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

805 U. Kalmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	17
Einreicher:	CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.4 Erhöhung der Einnahmen aus Verwarn- und Bußgelder

Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgelder werden ab dem Jahr 2017 um 10 % erhöht.

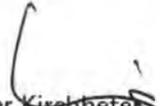
Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 100.000 EUR.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. h. bestätigt


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhofer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

804 U. Kacmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	18
Einreicher:	CDU-Fraktion

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

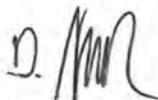
10.5 Einführung einer Gebühr für den Parkplatz Stadthalle

Ab dem Jahr 2017 wird der Parkplatz an der Stadthalle gebührenpflichtig.

Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 6.000 EUR.

Neubrandenburg, 11.11.2016

abgelehnt



Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

805...U. Kacmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	19
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

Gegenstand:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Änderung:

Folgende Maßnahme wird in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 neu aufgenommen:

10.6 Tilgungstreckung

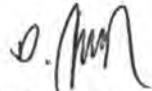
Die Tilgungen der Stadt Neubrandenburg werden gestreckt.

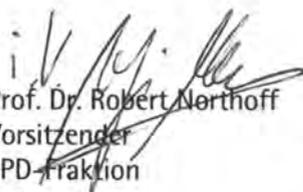
Der Planansatz beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 250.000 EUR.

Neubrandenburg, 11.11.2016

u. h. bestätigt


Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE


Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
CDU-Fraktion


Prof. Dr. Robert Northoff
Vorsitzender
SPD-Fraktion


Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

Änderungsantrag

EINGEGANGEN

11. Nov. 2016

806 U. Halmeier

Drucksachen-Nr.:	VI/563
Änderungsantrag-Nr.:	20
Einreicher:	CDU-Fraktion Fraktion B90/Grüne_Piraten

öffentlich

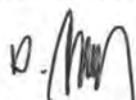
Änderung:

Auf Seite 40 wird bei der Maßnahme 6.9 der 1. Satz der Maßnahmebeschreibung durch folgendem Text ergänzt: „Im Ergebnis einer Portfoliuntersuchung sollen Entscheidungen über den Verkauf drittgenutzter Immobilien oder über andere Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln zur Haushaltskonsolidierung herbeigeführt und umgesetzt werden.“

Am Ende des 1. Absatzes werden folgende Punkte ergänzt:

- Der Verkauf von Wohnungen zur Erzielung von Ausschüttungen zur Haushaltskonsolidierung ist auf das möglichst niedrigste Maß zu beschränken und soll möglichst regional und kleinteilig erfolgen. Weitere Verkäufe von kommunalem Wohnungsvermögen zur Haushaltssanierung sind definitiv auszuschließen und auch nicht als Kompensation für mögliche andere Defizite im Haushaltssicherungskonzept vorzusehen.
- Die Veräußerung von Nichtwohnimmobilien der NEUWOGES und der Stadt (sofern diese nicht zur Investitionsfinanzierung benötigt werden) ist mit zu betrachten.
- Die laufenden Ausschüttungen an die Gesellschafterin (vgl. Maßnahme 6.8) werden auf das jetzt beschlossene Niveau begrenzt.

Neubrandenburg, 11.11.2016



Dr. Diana Kühk
Vorsitzende
CDU-Fraktion



Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion B90/Grüne_Piraten

u. h. bestätigt